



Sportamt

13.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Richter/Herr Warbinger

Telefon: 492-5202

Warbinger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster zum 01.01.2024

Beratungsfolge

22.11.2023	Sportausschuss	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster (Anlage1) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024 wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung führt zu folgenden finanziellen Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 ff.	5.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 nicht veranschlagt. Sie werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im Budget des Sportamtes aufgefangen.

Begründung:

Die Sportförderrichtlinie bildet die Grundlage der Sportförderung der Stadt Münster. Die derzeit gültige Fassung der Sportförderrichtlinie ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Dem Auftrag der Politik, die Sportförderrichtlinie in regelmäßigem Abstand zu prüfen und bei Bedarf zu überarbeiten, wird hiermit nachgekommen.

Die Änderungsempfehlungen aus dem Prüfbericht des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) vom 28.03.2023 wurden bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie berücksichtigt und der Entwurf der Richtlinie mit dem AWR abgestimmt.

Am 27.09.2023 hat die Verwaltung dem Arbeitskreis Sport und Vertretern des Stadtsportbundes Münster e.V. den Entwurf der überarbeiteten Sportförderrichtlinie ausführlich erläutert. Offene Fragen wurden geklärt und Inhalte der Sportförderrichtlinie diskutiert. Hieraus resultierende Änderungsvorschläge wurden in den Entwurf der Sportförderrichtlinie aufgenommen.

Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie

Allgemeine Erklärung

Der formale Aufbau der Sportförderrichtlinie wird grundsätzlich beibehalten. Lediglich die Zuschussarten werden in einzelne Unterkapitel (Ziffer II. A.-F.) gegliedert. Dies steigert die Transparenz, verdeutlicht die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und vereinfacht die Antragstellung.

Die inhaltlichen Änderungen können der Synopse entnommen werden (Anlage 2). Die Kommentierungen erläutern die vorgenommenen Änderungen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Reinversion des Entwurfs der Sportförderrichtlinie

Anlage 2 – Synopse Sportförderrichtlinie (gültige Richtlinie und neuer Entwurf)